



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 22. Mai 2008 (29.05)
(OR. en)

9637/08

SAN 88
DENLEG 52
VETER 7

VERMERK

des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den Rat

Nr. Vordokument: 9392/08 SAN 77 DENLEG 48 VETER 5

Betr.: TAGUNG DES RATES (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK,
GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) AM 9. UND 10. JUNI 2008

Antibiotikaresistenz

– *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

[öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates (Vorschlag des Vorsitzes)]

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 20. Mai 2008 den oben genannten vom Vorsitz vorgeschlagenen Text geprüft und vereinbart, den in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungsentwurf an den Rat weiterzuleiten.

2. Der Rat wird ersucht, den vorgeschlagenen Schlussfolgerungsentwurf anzunehmen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Antibiotikaresistenz

Der Rat der Europäischen Union

1. **ERINNERT DARAN**, dass nach Artikel 152 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft die Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit der Bevölkerung die Politik der Mitgliedstaaten ergänzt und darauf gerichtet ist, ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen. Bei der Tätigkeit der Gemeinschaft wird die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung in vollem Umfang gewahrt;
2. **VERWEIST** auf die *Empfehlung (2002/77/EG) des Rates zur umsichtigen Verwendung antimikrobieller Mittel in der Humanmedizin*¹;
3. **STELLT FEST**, dass der erste Bericht² der Kommission auf der Grundlage der Berichte der Mitgliedstaaten über die Umsetzung dieser Empfehlung zeigt, dass die meisten Mitgliedstaaten vielfältige Maßnahmen im Sinne der Empfehlung getroffen haben, dass es jedoch immer noch zahlreiche Bereiche gibt, in denen nur in begrenztem Umfang Maßnahmen ergriffen wurden;
4. **NIMMT** die Absicht der Kommission **ZUR KENNTNIS**, eine Kommissionsmitteilung zur Patientensicherheit und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Patientensicherheit und zur Vorbeugung und Bekämpfung von Infektionen bei der Krankenpflege vorzulegen;
5. **NIMMT KENNTNIS** von dem Rahmenaktionsplan zur Bekämpfung von Tuberkulose in der Europäischen Union, mit dessen Ausarbeitung das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) von der Kommission beauftragt worden war;

¹ Dok. 14751/01.

² Dok. 5427/06: Bericht der Kommission an den Rat auf der Grundlage der Berichte der Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Empfehlung (2002/77/EG) des Rates zur umsichtigen Verwendung antimikrobieller Mittel in der Humanmedizin [SEK(2004) 1746].

6. **BETONT**, dass die Antibiotikaresistenz immer noch ein in Europa und weltweit zunehmendes Gesundheitsproblem ist, das zu einer steigenden Zahl von Erkrankungen und Todesfällen aufgrund von übertragbaren Krankheiten führt, die Lebensqualität beeinträchtigt und darüber hinaus zusätzliche Kosten für Behandlung und Arzneimittel verursacht;
7. **BEGRÜSST** den wichtigen wissenschaftlichen Beitrag des ECDC, seine Unterstützung der Mitgliedstaaten, insbesondere durch Besuche im Land selbst, sowie seine Überwachungsmaßnahmen;
8. **UNTERSTREICHT** die große Bedeutung, die wirksamen Überwachungssystemen sowohl im Gesundheits- als auch im Veterinärbereich für die Erhebung vergleichbarer Daten über die Antibiotikaresistenz und die Verwendung von Antibiotika zukommt;
9. **ANERKENNT** den hohen Stellenwert der Tätigkeiten zur Beherrschung der Antibiotikaresistenz auf Gemeinschaftsebene, die über das Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit und die Rahmenprogramme der Europäischen Gemeinschaft für Forschung finanziert werden;
10. **ERKENNT AN**, dass beim Einsatz von Antibiotika und bei den verwendeten Antibiotikatyphen beträchtliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen und dass nachweislich eine Beziehung zwischen dem Einsatz von Antibiotika und der Antibiotikaresistenz besteht;
11. **WEIST DARAUF HIN**, dass die Ursache für die Prävalenz antimikrobiell-resistenter Bakterien, z.B. Methicillin-resistenter Staphylococcus-aureus (MRSA)-Stämme, die bei stationären und ambulanten Patienten Infektionen verursachen, sehr häufig eine Kombination aus einem unangebrachten Einsatz antimikrobieller Mittel im gesamten Gesundheitssystem und dem Fehlen geeigneter Vorkehrungen zur Prävention einer Übertragung dieser Bakterien von einem Patienten auf den anderen ist;
12. **ERKENNT AN**, dass Länder, die weitreichende und nachhaltige Maßnahmen zur Kontrolle des MRSA-Problems im Gesundheitswesen ergriffen haben, bei der Verringerung des Anteils resistenter Stämme erfolgreich waren;

13. **ERKENNT AN**, dass es Hinweise darauf gibt, dass ein Zusammenhang besteht zwischen dem Einsatz antimikrobieller Mittel bei zum Verzehr bestimmten Tieren und dem Auftreten von Antibiotikaresistenz bei Bakterien, die Lebensmittelinfektionen und andere Infektionen auslösen, sowie dem Auftreten spezifischer neuer Stämme antibiotikaresistenter Bakterien und **BEGRÜSST** die diesbezüglichen laufenden europäischen Forschungstätigkeiten;
14. **ERKENNT AN**, dass der Einsatz antimikrobieller Mittel bei Heimtieren zu einer Bedrohung der menschlichen Gesundheit führen könnte;
15. **WEIST DARAUF HIN**, wie wichtig es ist, dass bei Tierärzten und Nahrungsmittelerzeugern für die umsichtige Verwendung von Antibiotika bei allen Tieren, einschließlich den zum Verzehr bestimmten, und bei Heimtieren geworben wird;
16. **ERKENNT AN**, dass das Auftreten von Mycobacterium-tuberculosis-Stämmen, die gegen die wirksamsten Antituberkulotika (MDR-TB) resistent sind, sowie von Stämmen, die gegen Zweitrangmedikamente (XDR-TB) resistent sind, ein schwerwiegendes Problem für die Kontrolle der Tuberkulose in mehreren Mitgliedstaaten und eine ernsthafte Gesundheitsgefahr für die Europäische Union darstellt;
17. **UNTERSTREICHT** die Bedeutung einer verbesserten Resistenztestung auf Antituberkulotika bei Tuberkulose (TB) im Zusammenhang mit einer Verbesserung der TB-Laboruntersuchungen und einer optimierten Überwachung der multiresistenten (MDR) und extensiv-resistenten (XDR) TB;
18. **BETONT**, dass im Bereich der Antibiotikaresistenz Forschung notwendig ist, z.B. um das Verständnis der Mechanismen und zugrunde liegenden Risikofaktoren, die die Entwicklung von Antibiotikaresistenz begünstigen, zu verbessern und den Wissensstand über die Wirksamkeit gegenwärtiger und künftiger Kontrollmaßnahmen zu erweitern;
19. **BETONT**, dass für die Erforschung und Entwicklung neuer wirksamer Antibiotika ein solides Umfeld geschaffen werden muss;

20. **ERKENNT AN**, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Codex Alimentarius und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) ist, um erfolgreich gegen das Problem der Antibiotikaresistenz, vor allem in geographischen Gebieten, in denen das Problem am größten ist, vorgehen zu können;
21. **APPELLIERT AN DIE MITGLIEDSTAATEN**, Strukturen und Ressourcen für die Umsetzung der Empfehlung des Rates zur umsichtigen Verwendung antimikrobieller Mittel in der Humanmedizin sicherzustellen und mit der Durchführung spezifischer Strategien zur Eindämmung der Antibiotikaresistenz fortzufahren und insbesondere
- eine Strategie zu entwickeln und durchzuführen und sie in einen Aktionsplan umzusetzen, der sich aus konkreten bereichsübergreifenden und anderen relevanten Maßnahmen zusammensetzt;
 - einen bereichsübergreifenden Mechanismus einzuführen, dem ein entsprechender Auftrag zur Koordinierung und Überwachung der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans zugrunde liegt;
 - die Überwachungssysteme auszubauen und die Qualität der Daten über Antibiotikaresistenz und den Einsatz antimikrobieller Mittel sowohl aus dem Gesundheitssektor als auch aus dem Veterinärbereich und über Infektionen in der Krankenpflege zu verbessern;
 - weiterhin auf die umsichtige Verwendung von Antibiotika sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin hinzuwirken: in der Humanmedizin durch an die breite Bevölkerung, Ärzte und das Krankenpflegepersonal gerichtete Aufklärungskampagnen mit glaubwürdigen, wissenschafts- und evidenzbasierten Informationen und Maßnahmen, etwa durch Information über die mit der unsachgemäßen Verwendung und Selbstmedikation einhergehenden Risiken, und im Veterinärbereich durch Aufklärungskampagnen, die sich an das veterinärmedizinische Personal, einschließlich Tierärzte, richten;
 - die Entwicklung und Anwendung von Leitlinien für bewährte Verfahren bei medikamentenresistenten Infektionen, die beträchtliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit haben, zu fördern;

- den Umgang mit Patienten, die mit MDR-TB oder XDR-TB infiziert sind, zu verbessern; dies schließt Infektionsbekämpfung, Isolierung, Rückverfolgung der Kontakte, Prophylaxemaßnahmen und Verwendung von Antituberkulotika nach den internationalen Leitlinien wie der Stop-TB-Strategie der WHO ein;
- die Prävalenz von Pathogenen, die (potenziell) resistente, lebensmittelbedingte übertragbare Infektionen hervorrufen, bei Tieren und in Lebensmitteln durch die Anwendung von Risikomanagementstrategien vor und nach der Ernte im Rahmen der Lebensmittelproduktion und anderer präventiver Maßnahmen zu bekämpfen; dies kann entsprechend den nationalen Gegebenheiten gegebenenfalls auch durch Impfungen geschehen, um die Infektionsbelastung zu verringern;

22. FORDERT DIE KOMMISSION AUF,

- Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zur umsichtigen Verwendung antimikrobieller Mittel in der Humanmedizin zu ergreifen;
- die Entscheidung 2119/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates¹ vollständig anzuwenden, um die Überwachung und die Bekämpfung der Antibiotikaresistenz zu verbessern;
- gemäß dem Konzept der Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche die Zusammenarbeit zwischen allen Generaldirektionen und einschlägigen Einrichtungen weiter zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf alle Aspekte der Antibiotikaresistenz zu erleichtern, beispielsweise im Hinblick auf die Prüfung der Frage des Einsatzes antimikrobieller Mittel bei zum Verzehr bestimmten Tieren und in der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung antimikrobieller Mittel, die auch zur Behandlung von Infektionen in der Humanmedizin und der Veterinärmedizin eingesetzt werden, und gegebenenfalls weitere Bekämpfungsoptionen in Erwägung zu ziehen; die Frage antimikrobieller Rückstände in der Umwelt zu prüfen und zu bewerten, inwieweit der Einsatz von Bioziden zum Vorhandensein antibiotikaresistenter Mikroorganismen sowohl beim Menschen als auch in der Umwelt beiträgt;

¹ ABl. L 268 vom 3.10.1998, S. 1.

- über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung und technologische Entwicklung¹ gegebenenfalls die Forschung über neue antimikrobielle Mittel, rasche Diagnose- und Empfindlichkeitstests, Epidemiologie und Mechanismen der Antibiotikaresistenz sowie evidenzbasierte Interventionen zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz, einschließlich ihrer Kosteneffizienz, zu unterstützen;
- die Forschung über die potenziellen Auswirkungen des Einsatzes antimikrobieller Mittel bei zum Verzehr bestimmten Tieren und in der Nutzpflanzenproduktion, über das Auftreten und die Prävalenz der Antibiotikaresistenz bei den verbreitetsten Mikroorganismen, die Infektionen beim Menschen verursachen, zu unterstützen;
- Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer durch Mithilfe bei der Einrichtung geeigneter Strukturen für die Überwachung, die Prävention und die Bekämpfung von antibiotikaresistenten Mikroorganismen besonders zu berücksichtigen;
- den Austausch von Informationen, bewährten Verfahren und Erfahrungen in Bezug auf die Verringerung der Antibiotikaresistenz und von Infektionen in der Krankenpflege, unter anderem über politische Initiativen und Forschungsprojekte, zu erleichtern sowie gegebenenfalls Fortbildungsmaßnahmen zum umsichtigen Einsatz von Antibiotika zu erleichtern;

23. ERSUCHT DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN,

- die koordinierte und kohärente Überwachung der Antibiotikaresistenz, des Verbrauchs antimikrobieller Mittel und der Infektionen in der Krankenpflege auf europäischer Ebene beizubehalten und zu verbessern; hierzu gehört auch der Austausch von Informationen über Veranstaltungen im Zusammenhang mit Antibiotikaresistenz, die für die EU relevant sind, über geeignete Kanäle im Rahmen der geltenden EU-Rechtsvorschriften;
- eine jährliche europäische Initiative zu koordinieren, um die Öffentlichkeit und das Personal im Bereich der Veterinärmedizin und der Krankenpflege in Bezug auf Antibiotikaresistenz, die umsichtige Verwendung von Antibiotika bei Menschen und Tieren und Verfahren der Infektionsbekämpfung zu sensibilisieren.

¹ ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1.